



BAD KISSINGEN

26. Juni 2016 12:31 Uhr

Einblick in rechtliche Grundlagen

Kreisverkehrswacht und Bad Kissinger Polizei hatten Buchautor Professor Simon Hundmeyer zu Gast, der vor Erziehern von Kindertageseinrichtungen referierte.

"Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen und andere rechtliche Fragen des Kita-Alltags", so hatten Kreisverkehrswacht und Bad Kissinger Polizei eine Veranstaltung überschrieben, die sich an Erzieher von

Kindertageseinrichtungen richtete und in Münnerstadt veranstaltet wurde.

Referent war Buchautor Prof. Simon Hundmeyer (München). Er schaffte es, das komplexe Thema für die 40 Teilnehmer, darunter der Jugendamtsleiter und eine Fachlehrerin der Fachakademie für Sozialpädagogik am Berufsbildungszentrum für soziale Berufe (BBZ) Münnerstadt, verständlich zu erläutern.

Zu Beginn zeigte sich Matthias Kleren, Geschäftsführer der Kreisverkehrswacht und Verkehrserzieher bei der Polizeiinspektion Bad Kissingen, erfreut über die Bereitschaft von Hundmeyer, nach Münnerstadt zu kommen. Der stellvertretende Landrat Alfred Schrenk sprach ein Grußwort, und der neue Jugendamtsleiter Herr Manfred Kutz nutzte die Gelegenheit, sich vorzustellen.

EHEMALS RICHTER

Ehemals als Staatsanwalt und Richter in München tätig, wollte Professor Hundmeyer nicht mehr nur nach hinten sehen, wie es Prozesse über geschehene Taten mit sich bringen. "Ich wollte meinen Blick in die Zukunft richten." Er wechselte an die Katholische Stiftungsfachhochschule München, die er später 14 Jahre lang als Präsident führte.

SERIE ÜBER RECHTSKUNDE

Für den bayerischen Rundfunk gestaltete er Anfang der 70er Jahre eine Serie über Rechtskunde für Erzieher, die so erfolgreich war, dass er aus dem Material sein erstes Buch verfasste. Seitdem ist Professor Hundmeyer "der" Experte in Deutschland, wenn es darum geht, Wissen über die wichtigsten Rechtsvorschriften zu vermitteln, die sich auf Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und auf Erzieher beziehen.

"Die Aufsichtspflicht ist immer noch ein Schreckgespenst in der sozialpädagogischen Arbeit", erläuterte Hundmeyer, "weil das Gesetz nur die Folgen der Aufsichtspflichtverletzung regelt und es Lehre und Rechtsprechung überlässt, Maßstäbe für die Erfüllung der Aufsichtspflicht zu setzen." Hinzu käme, dass die frühere Rechtsprechung mit anderen pädagogischen Zielsetzungen für die Auslegung der Aufsichtspflicht heute teilweise wenig Orientierung biete. "Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein.

ÜBERZOGENE THESE

Am Ende wurde deutlich, dass die Behauptung "Erzieher stehen mit einem Bein im Gefängnis" maßlos übertrieben sei. Hundmeyer sagte: "Es gibt keine Erzieher im Gefängnis - es sei denn wegen anderer Straftaten."

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/bad-kissingen/Einblick-in-rechtliche-Grundlagen;art433641,9268637>

© Mainpost 2015. Alle Rechte vorbehalten. Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. Weitere Informationen